

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 24 (1997)
Heft: 3

Artikel: Freiwillige AHV/IV : "Demontage!"
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiwillige AHV/IV

«Demontage!»

Diesmal hat Bern zwar nicht die Abschaffung der Freiwilligen AHV/IV angeregt. Doch auch der vorgelegte Reformvorschlag zielt auf eine weitreichende Aushöhlung der gegenwärtigen Regelung. Der Auslandschweizerrat hat ihn daher anlässlich seiner Frühjahrssitzung heftig kritisiert. Es war gar von einer Demontage die Rede.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen in der Freiwilligen AHV/IV durch eine Einschränkung des Kreises der Beitragsberechtigten einerseits und durch eine Erhöhung der Beitragssumme anderseits

Pierre-André Tschanz

zu verbessern. Die von der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission ausgeheckte Reformvariante hätte massive Auswirkungen.

8000 statt 48 000 Versicherte

Die vorgelegte Lösung umfasst zwei Massnahmenpakete. Einerseits würde sich die Zahl der Versicherten um nicht weniger als 85 Prozent reduzieren, nämlich von über 48 000 auf rund 8000. Nicht minder spektakulär würden anderseits die Kosteneinsparungen für die öffentliche Hand (Bund, Kantone und AHV/IV) ausfallen: von 134 Millionen (davon 70 Prozent zulasten der AHV/IV) auf unter 10 Millionen.

Die geplanten Massnahmen mögen unter harmlosen Bezeichnungen dazherkommen, doch ihre Auswirkungen wären massiv. So spricht man etwa bei der Einschränkung der Beitragsberechtigten von lückenloser Versicherung, was bedeutet, dass nur jene Personen zur Freiwilligen AHV/IV zugelassen würden, die bis unmittelbar vor ihrer Ausreise ins Ausland bei der obligatorischen AHV/IV versichert waren. Für die gegenwärtig bei der Freiwilligen AHV/IV Versicherten ist eine Übergangslösung vorgesehen: Sie würden den Beitragsszahlern in der Schweiz gleichgestellt und könnten ihre Versicherung während sechs Jahren beibehalten.

Im weiteren würde die Versicherungsberechtigung auf jene Staaten beschränkt, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abge-



Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind auf die Freiwillige AHV/IV angewiesen, um einen geruhsamen Lebensabend verbringen zu können.
(Foto: Keystone)

schlossen hat. Konkret bedeutete dies die Abschaffung der Freiwilligen AHV/IV für die in Europa, Nordamerika, Israel und in der Türkei lebenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Und schliesslich würde die Versicherung auf sechs Jahre limitiert.

Erhöhung der Beitragssumme

Das zweite Massnahmenbündel zielt auf eine markante Erhöhung der Einnahmen aus Beitragsszahlungen für die Freiwillige AHV/IV. Der Beitragssatz würde von gegenwärtig 9,2 (AHV + IV) auf 9,8 Prozent angehoben. Die Beiträge würden danach auf der Grundlage des letzten Einkommens in der Schweiz berechnet. Diese Jagd nach Mehreinnahmen dürfte da und dort erstaunliche Auswirkungen zeitigen, etwa bei mar-

kant niedrigeren oder höheren Einkommen im Ausland.

Schliesslich wird auch erwogen, die sinkende Beitragsskala abzuschaffen, die für die im Ausland lebenden Versicherten mit einem Einkommen unter 46 000 Franken zur Anwendung gelangt. Die Folge dieser Massnahme wäre wiederum eine markante Erhöhung der Beiträge: Für ein Einkommen von 30 000 Franken würde zum Beispiel der Beitragssatz von gegenwärtig 6,5 auf 9,8 Prozent ansteigen. Für die Nichterwerbstätigen schliesslich würde der Minimalbeitrag von zurzeit 378 auf 764 Franken angehoben.

Der ASR schlägt Alarm

Der Auslandschweizerrat hat Alarm geschlagen (siehe «Schweizer Revue» 2/97): Aus seiner Sicht ist diese Reformvariante schlicht inakzeptabel. Die Auslandschweizer-Organisation wehrt sich insbesondere gegen die auf sechs Jahre befristete Versicherungsmitgliedschaft, gegen die Abschaffung der Freiwilligen AHV/IV in jenen Staaten, die ein Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz abgeschlossen haben, gegen die Absicht, die Beiträge auf der Grundlage des letzten Einkommens in der Schweiz zu berechnen, sowie gegen die – nach einer sechsjährigen Übergangsfrist – geplante Abschaffung der Freiwilligen AHV/IV für die bereits im Ausland lebenden Personen.

Die Vertreter der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer möchten daran erinnern, dass sie Vorschläge zur Reform der Freiwilligen AHV/IV unterbreitet und dabei stets vier prioritäre Anliegen vertreten haben:

- Die freiwillige Versicherung für Landsleute im Ausland soll erhalten bleiben, insbesondere für jene, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben (vor allem Frauen) oder in Ländern wohnen, die über kein ausreichendes Sozialversicherungssystem verfügen.
- Die Mobilität von Schweizerinnen und Schweizern soll gewährleistet sein, insbesondere von jenen, die gezwungen sind, im Ausland eine Anstellung zu finden.
- Eine gewisse Solidarität zwischen Inland- und Auslandschweizern soll beibehalten werden, wie dies in der Bundesverfassung festgeschrieben ist.
- Die Lösung soll eurokompatibel sein.

Der Auslandschweizerrat zählt insbesondere auf das Parlament, das nun Korrekturen in seinem Sinne vornehmen soll.